

Stadt Altena (Westf.)
Stadtmarketing | Tourismus | Kultur
Lennestraße 93, 58762 Altena

Tel.: 0 23 52 / 54 90 32 0
Mail: stadtmarketing@altena.de

Teilnahmebedingungen für den Altenaer Weihnachtsmarkt

1. Veranstalter

Veranstalter des Altenaer Weihnachtsmarkts ist die Stadt Altena (Westf.).

2. Veranstaltungszweck

Der Altenaer Weihnachtsmarkt ist ein Fest in den Räumlichkeiten und dem Park der Burg Holtzbrinck mit kulturellen Veranstaltungen aus verschiedenen Kunstsparten. Es ist erwünscht, dass sich die in Altena ansässigen Vereine, Schulen sowie Privatpersonen und Geschäfte an dem Altenaer Weihnachtsmarkt beteiligen.

3. Anmeldung & Fristen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis zum 30.09.2026. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

4. Zulassung von Verkaufs- und sonstigen Ständen

Zugelassen sind Kunsthandwerk, Handarbeiten, saisonale Waren und Imbissangebote mit weihnachtlichem Bezug. Die Auswahl erfolgt nach Anmeldereihenfolge und Angebotsvielfalt. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme oder einen bestimmten Platz.

5. Standgebühr

Die Standgebühr für einen Stand in der Burg Holtzbrinck beträgt 25,- EUR pro laufendem Meter.

Die Gebühr ist nach Zulassung fällig. Erst nach Zahlung ist der Platz verbindlich vergeben.

6. Säuberung von Flächen

Jeder Standbetreiber hält seinen Bereich sauber und entsorgt Müll eigenständig.

7. Aufbau

Die Stände sind bis 04.12.2026., 15.30 Uhr, aufzubauen. Ist der Platz bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommen, wird er freigegeben.

8. Absage / Nichterscheinen

Bei Nichterscheinen ohne vorherige schriftliche, begründete Absage bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn behält sich der Veranstalter das Recht vor, die zuvor gezahlte Umlage als Ausfallhonorar einzubehalten. Eine Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht. In begründeten und nachgewiesenen Ausnahmefällen (z. B. höhere Gewalt oder nachgewiesene Krankheit) kann der Veranstalter auf das Ausfallhonorar verzichten.

9. Sicherheit & Ordnung

Offenes Feuer, Pyrotechnik und laute Musik sind nicht gestattet. Rettungswege und Zugänge müssen freibleiben. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

10. Haftung & Versicherung

Jeder Standbetreiber haftet für Schäden, die durch seinen Stand entstehen, und sorgt für eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

11. Datenschutz/Bildrechte

Während des Altenaer Weihnachtsmarkts werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht, die für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Social Media, Printmedien) verwendet werden können. Mit der Teilnahme erklären sich die Standbetreiber und ihre Mitarbeiter hiermit einverstanden, sofern dem nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird.

12. Strom- und Wasseranschlüsse

Bei Bedarf an Strom- oder Wasseranschlüssen ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Die Vergabe erfolgt nach Verfügbarkeit.